

Zusätzliches Reglement

Weiterbildung zum Solarteur



1. Teilnahme an den Lehrgängen

Fallen einzelne Kursteile (z.B. infolge Erkrankung von Referenten) aus, dann bietet die Energieakademie Toggenburg Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an.

Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Energieakademie Toggenburg ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kurskosten.

2. Grundlagen-Module

Bei Elektroinstallateuren, die bereits eine Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren oder Gesellenprüfung) in den letzten beiden Jahren bestanden haben, wird der Grundlagenteil „Elektro“ erlassen.

Bei Heizungs- oder Sanitärinstallateuren, welche bereits eine Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren oder Gesellenprüfung) in den letzten beiden Jahren bestanden haben, wird der Grundlagenteil „Wärmetechnik“ erlassen.

Bei Polybauern, die bereits eine Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren oder Gesellenprüfung) in den letzten beiden Jahren bestanden haben, wird der Grundlagenteil „Dach und Wand/Arbeitssicherheit“ erlassen.

Bitte stellen Sie uns in dem Fall eine Kopie des Fähigkeitszeugnisses zu. Die dispensierten Module werden anteilmässig an den Kurskosten abgerechnet.

3. Änderungen im Kursprogramm

Die Energieakademie Toggenburg behält sich vor, Änderungen im Kursprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Referenten vorzunehmen.

4. Absenzen

Um ein Zertifikat zu erlangen müssen 80% des Kurses besucht werden. Es wird eine Präsenzliste geführt. Bei Überschreiten der Absenzen wird nur noch eine Teilnahmebescheinigung zum Kurs ausgestellt. Dies gilt auch, wenn alle Prüfungen bestanden werden.

Abmeldungen nehmen das Sekretariat Energieakademie Toggenburg während den üblichen Bürozeiten entgegen. Bei kurzfristigen Abwesenheiten (und Samstagen) melden Sie sich bitte beim Referenten per Natel ab.

5. Prüfungen

Zur Prüfung sind keine Unterlagen zugelassen. Ausgenommen sind Formelsammlungen. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Jede Prüfung muss mit einer Note von 4 oder besser abgeschlossen werden. Die Prüfungen werden zur Einsicht an die Teilnehmenden abgegeben, dann aber wieder eingezogen und verbleiben zur Aufbewahrung bei der Energieakademie Toggenburg.

6. Zertifikat

Das Zertifikat wird ausgestellt, sofern alle oben erwähnten Bedingungen erfüllt sind. Eine Nachprüfung ist frühestens nach einem halben Jahr möglich. Solange wird eine Teilnahmebescheinigung zum Kurs ausgestellt.

7. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Energieakademie Toggenburg (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die Energieakademie Toggenburg in Rücksprache mit dem Rektorat Teilnehmende ausschliessen.

8. Datenschutz

Der/Die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre persönlichen Angaben (Name, Adresse, etc.) nur für interne Zwecke gespeichert werden.

Wattwil, 9. Mai 2011